

## Sammlungskonzept

### 1. Grundsätze

Das Sammlungskonzept des Kultur-Historischen Museums Grenchen formuliert die Grundsätze der Sammlungstätigkeit und liefert konkrete Entscheidungskriterien und Richtlinien für die Akquisition von Sammlungsgegenständen in Übereinstimmung mit den ethischen Richtlinien der ICOM (International Council of Museums).

Das Kultur-Historische Museum Grenchen sammelt, erschliesst und konserviert gezielt dreidimensionales Kulturgut, welches die Geschichte der Stadt und Region Grenchen exemplarisch dokumentiert. Wichtig bei der Auswahl der Objekte ist deren Aussagekraft als Repräsentant eines relevanten historischen Prozesses.

Als Sacharchiv ergänzt die historische Sammlung der Stiftung Museum Grenchen die Bestände des Stadtarchivs Grenchen, des Staatsarchivs Solothurn und des Amts für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn.

### 2. Schwerpunkte

Die Sammlung der Stiftung Museum Grenchen dokumentiert die Geschichte der Region Grenchen von der Urgeschichte bis ins 21. Jahrhundert, wobei die Geschichte der Uhrenindustrie einen thematischen und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie das 20. Jahrhundert zeitliche Schwerpunkte bilden. Besonders gesammelt werden Objekte aus der Nachkriegszeit, ca. 1945-1970. Der Bezug zur Region Grenchen ist in der Regel gegeben.

Priorität haben Objekte, von denen zu erwarten ist, dass sie in absehbarer Zeit verloren gehen werden:

- Bedeutende Objekte, welche die städtische Verwaltung dokumentieren
- Bedeutende Objekte, welche die Industrie- und Gewerbe-geschichte der Stadt und Region dokumentieren
- Produkte der regionalen Industriebetriebe als Repräsentanten der Industrialisierung im Raum Grenchen
- Wichtige Objekte der Vereins-, Familien- und Alltagsgeschichte

### 3. Kern- und Gebrauchssammlung

Gegenstände, die nicht ersetzbar sind bzw. nur als Einzelstücke vorliegen, werden der Kernsammlung des Museums zugewiesen, inventarisiert und sorgfältig gelagert.

Gegenstände, die in grösserer Zahl vorliegen, können der Gebrauchssammlung zugewiesen werden, die der Abteilung «Bildung und Vermittlung» zum Gebrauch und damit zwangsläufig zum Verbrauch zur Verfügung steht. Gegenstände der Gebrauchssammlung werden registriert, aber nicht inventarisiert.

#### 4. Kriterien für die Übernahme in die Sammlung

- Bezug zur Stadt Grenchen und den umliegenden Gemeinden
- Bedeutung zur Stadt Grenchen und den umliegenden Gemeinden
- Bedeutung als Repräsentant relevanter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher bzw. politischer Prozesse
- Die Objektgeschichte bzw. Provenienz ist dokumentiert oder rekonstruierbar.
- Zustand der Objekte
- Platz für die Aufbewahrung der Objekte vorhanden

Nur ausnahmsweise aufgenommen werden:

- Dauerleihgaben
- Objekte für die Gebrauchssammlung
- Objekte die gerettet werden müssen und später anderen Institutionen übergeben werden können

Nicht aufgenommen werden:

- Objekte ohne spezifischen Bezug zur Stadt und Region Grenchen
- Objekte, die mit einem Ausstellungszwang oder anderen Auflagen verbunden sind
- Objekte, die später nicht gut ausgestellt werden können (Grösse, etc.).
- Flachware (Bilder, Pläne und Dokumente), sofern sie das Stadtarchiv übernehmen kann.
- Audiovisuelle Medien

Weiter Kriterien:

- Bei Grossobjekten wie z.B. Möbel, Fahrzeuge, Maschinen, muss eine geeignete und kostenlose Lagermöglichkeit zur Verfügung stehen.
- Geschenke werden unter der Bedingung angenommen, dass die Stiftung eine Triage vornehmen kann und nicht benötigte Gegenstände weitergeben oder veräussern darf.
- Auflagen und Bedingungen der Donatoren kann die Stiftung in der Regel nicht entsprechen (z.B. Ausstellungsverpflichtungen, Sammel- und Weiterführungsverpflichtungen).
- Über die Aufnahme eines Objekts in die Sammlung der Stiftung entscheidet die Museumsleitung, bei Sammlungskonvoluten und Veräusserungen entscheidet der Stiftungsrat.

Verabschiedet vom Stiftungsrat am 1. Februar 2018